

A N F R A G E von Priska Seiler Graf (SP, Kloten), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

betreffend Entmachtung des Kantons Zürich bei Revision des Luftfahrtgesetzes II

Gemäss diversen Pressberichten (z.B. Zürcher Unterländer vom 20. Juli 2012, Online Plattform Infosperber) droht dem Kanton Zürich bei der Revision des Luftfahrtgesetzes II (LFG II) der Entzug des Vetorechtes bezüglich Veränderungen beim Pistensystem und eines neuen Betriebsreglementes:

Art. 36a Abs. 2 (neu): «...Die Konzession legt gemäss den Vorgaben des SIL fest, welche Kapazitäten der Flughafen bereitstellen muss, wie das Pistensystem zu gestalten und zu dimensionieren ist und wie grundsätzlich An- und Abflugrichtungen liegen...»

Art. 36a 3bis (neu): «... Die Konzessionsbehörde kann die zur Erfüllung der Konzessionspflichten erforderlichen Anordnungen aussprechen, und sie kann auch nach wiederholter Weigerung des Konzessionärs die Ersatzvornahme auf Kosten des Konzessionärs anordnen...» Für die Flughäfen Zürich, Basel und Genf «regelt der Bundesrat die Einzelheiten».

Diese neue Regelung würde einer Entmachtung des Kantons Zürich gleichkommen, die kantonale Souveränität würde so ausgeschaltet.

Besonders brisant ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass zu dieser Art geheimen «Vor-Vernehmlassung» des LFG II wohl sämtliche, national relevante Aviatikkreise wie die Flughafen Zürich AG, Skyguide und Vertretungen der Flughafenkantone eingeladen wurden, aber keine Vertreterinnen und Vertreter der Schutzverbände, der Umweltverbände und des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) anwesend waren.

Ebenfalls brisant wären die Folgen für den Kanton Zürich als Aktionärin der Flughafen Zürich AG. Änderungen der Konzession hätten zweifellos Auswirkungen auf den Aktienkurs und die Rechte der Aktionäre.

In diesem Zusammenhang stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Zürcher Regierungsrat zu diesen geplanten Neuerungen des LFG II?
2. Gedenkt der Regierungsrat den drohenden Verlust des Vetorechts abzuwenden und, wenn ja, wie?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Neuerungen des LFG II in Bezug auf das Aktienrecht, insbesondere bei der Einschränkung der Entscheidungskompetenzen bei Investitionen?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Bund der FZAG ein unternehmerisches Risiko aufbürden will, ohne sich selber an den Risiken finanziell zu beteiligen?

Priska Seiler Graf
Robert Brunner
Lorenz Habicher